



Garantieerklärung der Wilo Pumpen Österreich GmbH für den konzessionierten, österreichischen Installateur („5 Jahre A-Label-Garantie“)

A

In den vergangenen Jahren hat WILO bei allen Produkten die Qualität kontinuierlich verbessert und damit die Betriebs- und Ausfallsicherheit wesentlich erhöht. Speziell bei den Nassläufer-Umwälzpumpen mit Energielabel „A“ hat dies, verbunden mit einer ebenfalls deutlich verbesserten Anlagenauslegung und Anlagensicherheit, zu einem Rückgang von Ausfällen geführt. Wir wollen, über die gesetzlichen Regelungen hinaus, Ihnen dies in einer wesentlich erweiterten Garantieerklärung (5 Jahre) weitergeben.

B Garantiegegenstand

Die Garantie erstreckt sich auf die WILO-Nassläufer-Umwälzpumpen mit Energielabel „A“. Die Auflistung der hierunter fallenden Pumpentypen ist im aktuellen Stand dieser Erklärung beigefügt. Spätere Aktualisierungen können im Internet auf der Homepage von WILO Österreich unter www.wilo.at oder telefonisch abgerufen werden.

C Garantieumfang, Wartung

1. Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf die Pumpen, die in Österreich durch den konzessionierten, österreichischen Installateur eingebaut worden sind, die WILO Österreich an den Installateur bzw. Fachgroßhändler mit Sitz in Österreich geliefert hat und die ab dem 01.01.2010 hergestellt worden sind (lt. Typenschild)
2. Die Garantie erstreckt sich auf die gelieferten Geräte mit allen Teilen; ausgenommen sind jedoch natürliche Abnutzung oder natürlicher Verschleiß aller drehenden bzw. dynamisch beanspruchten Bauteile.
3. Die Garantie wird in der Form geleistet, dass neue Pumpen oder Ersatzteile von Pumpen frei von WILO an den Installateur bzw. Fachgroßhändler oder einem von ihm benannten Empfänger geliefert werden.
4. Die Garantie umfasst den Materialersatz und nicht die Ein- und Ausbaurkosten sowie sonstige Kosten, die nicht Kosten des Materialersatzes sind.
5. Diese Garantieerklärung wird unter der Bedingung gegeben, dass die Pumpe nach dem Stand der Technik unter Einhaltung aller gültigen Normen (insbesondere der ÖNORM H 5195-1) und nach den jeweils gültigen WILO-Einbau- und Betriebsanleitungen eingebaut und betrieben wird und dass die Anlage in der die Pumpe eingebaut ist, durch ein geeignetes Fachunternehmen regelmäßig inspiziert und gewartet wird.

D Garantiezeit

Die Garantie beträgt bis zu 5 Jahre und beginnt mit dem Tag der Herstellung, maßgeblich ist das Herstellungsdatum auf dem Typenschild. Berücksichtigt werden alle Garantieansprüche, welche innerhalb der Garantiezeit bei Wilo eingehen. Sämtliche Ansprüche aus dieser Garantievereinbarung verjähren spätestens 1 Jahr nach dem Garantiefall.

Garantieerklärung der Wilo Pumpen Österreich GmbH für den konzessionierten, österreichischen Installateur

E Abwicklung/Herausgabe

1. Zeigen sich innerhalb der Garantiezeit Fehler in Material, Verarbeitung oder Leistung des Garantiegegenstandes, so sind Garantieansprüche unverzüglich geltend zu machen.
2. Zur Entgegennahme von Garantieansprüchen sind alle WILO-Niederlassungen in Österreich befugt. Die Kosten sowie das Risiko eines Verlustes oder einer Beschädigung auf dem Wege zu oder von der Stelle, welche die Garantieansprüche entgegen nimmt, trägt der Absender (der Installateur bzw. der Fachgroßhändler).
3. WILO leistet nur dann eine Ersatzlieferung aus dieser Garantieerklärung, wenn der Absender (der Installateur bzw. der Fachgroßhändler) die defekte Pumpe kostenfrei an WILO herausgegeben hat, es sei denn, WILO verzichtet auf die Herausgabe. Mit der Erfüllung der Garantieleistung wird WILO Eigentümer der ersetzten Teile.
4. Garantieansprüche werden nur berücksichtigt, wenn mit der Inanspruchnahme zugleich der vollständig ausgefüllte Retourenschein vorgelegt wird. Dieser Retourenschein kann im Internet auf der Homepage von WILO Österreich unter www.wilo.at oder telefonisch abgerufen werden.

F Ausschluss der Garantie

Garantieansprüche können nicht berücksichtigt werden, wenn das Gerät bzw. der Garantiegegenstand

1. nicht spezifikationsgemäß betrieben wird,
 2. durch den Einfluss höherer Gewalt oder durch Umwelteinflüsse (Frost, Überspannung, unzulässige Medien) beschädigt oder zerstört ist,
 3. durch unsachgemäße Behandlung - insbesondere Nichtbeachtung der Betriebs- und Einbauanleitung - oder durch unterlassene Wartung beschädigt worden ist,
 4. durch andere Personen als WILO-Mitarbeiter geöffnet oder repariert worden ist,
 5. außen mechanische Beschädigungen irgendwelcher Art aufweist,
 6. wenn die Anlage, in der die Pumpe eingebaut ist oder war, zum Zeitpunkt des Garantiefalles nicht nach dem Stand und den Regeln der Technik verlegt oder errichtet ist (die Einhaltung der ÖNORM H 5195-1 ist Bedingung),
 7. wenn das Typenschild manipuliert, entfernt oder unleserlich ist.
- WILO behält sich das Recht vor, die Pumpe oder die Anlage, in der die Pumpe installiert war, durch einen unabhängigen Sachverständigen oder durch eigenes Servicepersonal überprüfen zu lassen.

G Ergänzende Regelungen

1. Die vorstehenden Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Wilo Pumpen Österreich GmbH und dem konzessionierten, österreichischen Installateur bzw. Fachgroßhändler mit Sitz in Österreich. Weitergehende Garantieansprüche, insbesondere für Schäden und Verluste, gleich welcher Art, die durch den Garantiegegenstand oder durch dessen Gebrauch entstehen, sind ausgeschlossen.
2. WILO stellt den Installateur bzw. Fachgroßhändler als Verkäufer des Garantiegegenstandes gegenüber dessen Abnehmern im Rahmen dieser Garantievereinbarung frei.